

## **PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 16/2017

### Niedersachsen:

#### Verfassungsrechtlicher Anspruch auf Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft

Hannover, 22. November 2017 – Der Verband Deutscher Privatschulen Niedersachsen-Bremen e. V. (VDP) weist darauf hin, dass die jetzigen Regelungen im Niedersächsischen Schulgesetz zur Berechnung der Finanzhilfe nicht alle Ersatzschulen umfasst und somit verfassungswidrig sind. Zu diesem Ergebnis kommt auch die renommierte Verfassungsrechtlerin Professor Frauke Brosius-Gersorf in ihrem Artikel „Finanzhilfe für private Ersatzschulen“<sup>1</sup>.

Der VDP Niedersachsen-Bremen fordert die Landesregierung auf, der Niedersächsischen Verfassung gerecht zu werden und sich in dieser Legislaturperiode für ein neues Finanzhilfesystem einzusetzen, das sowohl die genehmigten als auch die anerkannten Ersatzschulen berücksichtigt. Der Artikel 7 Absatz 4 GG beinhaltet neben dem Recht zur Errichtung von privaten Schulen „auch ein an die Länder adressiertes Gebot, Ersatzschulen i. S. d. Art. 7 Abs. 4 Satz 2 GG zu fördern“. Dieser Aufgabe hat das Land Niedersachsen nachzukommen, und zwar uneingeschränkt.

Der Wahlkampf der etablierten Parteien machte den ausdrücklichen Wunsch zur schulgeldfreien Ausbildung deutlich. Ausbildung darf sich an dieser Stelle jedoch nicht allein auf die berufliche Ausbildung beziehen und hier nicht ausschließlich auf soziale Berufe, sondern muss vielmehr für alle Ausbildungen gelten und darüber hinaus auch die allgemein bildenden Schulen mit einbeziehen (s. Beispiel).

Ein erster Schritt für die Feststellung einer realistischen und auskömmlichen Finanzierung durch das Land wäre aus Sicht des VDP, einen externen und unabhängigen Gutachter mit der Erstellung eines Schülerkostenvergleichs zu beauftragen, und zwar einmal pro Legislaturperiode. Dieser Schülerkostenvergleich muss eine schulformscharfe und transparente Darstellung der „Schüler-Kopf-Beträge“ beinhalten und die Basis für eine finanzielle Unterstützung aller Schulen in freier Trägerschaft bilden, welche es im Niedersächsischen Schulgesetz zu verankern gilt.

Sollte eine Novellierung des Finanzhilfe-Systems in Niedersachsen nicht stattfinden, muss die Politik damit rechnen, dass freie nur genehmigte Schulträger ihre Ansprüche auf gerichtlichem Wege geltend machen.

<sup>1</sup> Brosius-Gersdorf, Dr. Frauke: Finanzhilfe für private Ersatzschulen II Abs. 1a, DÖV 70. Jahrgang Heft 21 November 2017

---

Verband Deutscher Privatschulen Niedersachsen-Bremen e. V. (VDP) wurde 2002 in Hannover gegründet und vertritt als anerkannter Berufsverband die Interessen von Bildungseinrichtungen und Schulen in freier Trägerschaft im allgemein bildenden, berufsbildenden sowie in der Erwachsenenbildung. Der Verband bindet seine Mitglieder weltanschaulich noch konfessionell oder parteilich. Nähere Informationen erhalten Sie bei: Martina Kristof, Geschäftsführerin

## ANLAGE I

### zur Pressemitteilung

### „Niedersachsen: Verfassungsrechtlicher Anspruch auf Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft“

**Beispiel 1:** Entwicklung der Schüler/-innenzahlen in der Ausbildung zur Physiotherapeutin/zum Physiotherapeuten von 2007/08 bis 2011/2012<sup>1</sup>

Die Schüler/-innenzahlen sinken seit 2007/08 kontinuierlich (s. Tabelle 14). Mit 22.557 Schüler/-innen insgesamt im Schuljahr 2011/12 ist im Vergleich zu 2007/08 ein Rückgang um 10,1% zu verzeichnen.

**Tabelle 14 Entwicklung der Schüler/-innenzahlen in der Ausbildung zur Physiotherapeutin/zum Physiotherapeuten von 2007/08 bis 2011/12**

Berichtsjahr	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012
<b>Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang</b>	<b>8.972</b>	<b>8.707</b>	<b>8.637</b>	<b>8.351</b>	<b>8.223</b>
darunter: Frauen	6.062	5.919	5.741	5.461	5.218
darunter jeweils in Berufsfachschulen	2.781	2.406	2.148	1.887	1.714
darunter Frauen	1.929	1.743	1.458	1.289	1.144
Schulen des Gesundheitswesens	6.191	6.301	6.489	6.464	6.509
darunter Frauen	4.133	4.176	4.283	4.172	4.074
<b>Schüler/-innen insgesamt</b>	<b>25.087</b>	<b>24.526</b>	<b>24.032</b>	<b>23.097</b>	<b>22.557</b>
darunter Frauen	17.402	16.918	16.367	15.516	14.854
darunter jeweils in Berufsfachschulen	7.793	7.118	6.525	5.587	4.927
darunter Frauen	5.639	5.135	4.588	3.874	3.356
Schulen des Gesundheitswesens	17.294	17.408	17.507	17.510	17.630
darunter Frauen	11.763	11.783	11.779	11.642	11.498

Quelle: Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen, Wiesbaden 2008 bis 2012; eigene Darstellung

Zurzeit gibt es in Niedersachsen 33 staatlich anerkannte Schulen gem. bundesrechtlichen Bestimmungen in freier Trägerschaft die zum/zur Physiotherapeuten/Physiotherapeutin ausbilden. Dem VDP ist eine Schule bekannt, die diese Ausbildung anbietet ohne Schulgeld zu erheben. Folglich müssen 32 Schulen ein Schulgeld erheben, welches zwischen 150 und 450 Euro pro Monat liegt. Vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen und dem erhobenen Schulgeld ist auch ein Fachkräftemangel auf Dauer nicht auszuschließen.

### Vergleich Erzieherausbildung

Hierfür gibt es in Niedersachsen 53 Schulen, davon befinden sich 18 Schulen in privater Trägerschaft. Diese 18 Schulen sind finanzhilfeberechtigt, da sie staatlich anerkannte Ersatzschulen gem. Niedersächsischen Schulgesetz sind. Das Schulgeld beträgt 45 bis 167 Euro pro Monat.

<sup>1</sup>Zöller, M. | Gesundheitsfachberufe im Überblick, Bonn 2014 Bundesinstitut für Berufsbildung, Kapitel 3.14

Verband Deutscher Privatschulen Niedersachsen-Bremen e. V. (VDP) wurde 2002 in Hannover gegründet und vertritt als anerkannter Berufsverband die Interessen von Bildungseinrichtungen und Schulen in freier Trägerschaft im allgemein bildenden, berufsbildenden sowie in der Erwachsenenbildung. Der Verband bindet seine Mitglieder weltanschaulich noch konfessionell oder parteilich. Nähere Informationen erhalten Sie bei: Martina Kristof, Geschäftsführerin